



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2020/3410

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

05.02.20

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	10.02.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Aufnahme von Flüchtlingen in Leverkusen
- Antrag des Integrationsrates vom 05.02.2020

Anlage/n:

3410 - Anschreiben
3410 - Antrag
3410 - Auszug Niederschrift IR



INTEGRATIONSRAT DER STADT LEVERKUSEN

Büro des Integrationsrates

E-Mail integrationsrat@stadt.leverkusen.de

☎ 0214 4063366 • 📠 0214 4063368

Unser Zeichen 36-IR-la

Leverkusen, 05.02.2020

Integrationsrat • Manforter Straße 184 • 51373 Leverkusen

Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen
Herr Uwe Richrath

im Hause

Aufnahme von Flüchtlingen in Leverkusen Antrag vom Flüchtlingsrat der Stadt Leverkusen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

der Integrationsrat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 04.02.2020 den vom Flüchtlingsrat in die Sitzung eingebrachten Antrag beraten und mehrheitlich verabschiedet.

Ich übersende Ihnen den eingebrachten Antrag mit der Bitte, den Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung zu setzen.

Der entsprechende Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Integrationsrates und der Antrag ist beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Bella Buchner

Antrag des Flüchtlingsrates Leverkusen für die Sitzung des Integrationsrates am 04.02.2020

Aufnahme von Flüchtlingen in Leverkusen

Der Integrationsrat der Stadt Leverkusen schließt sich dem Appell der Leverkusener Wohlfahrtsverbände an und fordert den Rat der Stadt Leverkusen auf:

1. den Ratsbeschluss vom 01.10.2018 zu erweitern und zu beschließen, dass die Stadt Leverkusen bereit ist, besonders schutzbedürftige Personengruppen an den EU-Außengrenzen, insbesondere aber Minderjährige aus Flüchtlingslagern in Griechenland über die reguläre Aufnahmequote hinaus aufzunehmen.
2. dem Bündnis „Sichere Häfen“ beizutreten um gemeinsam vom Land NRW ein Aufnahmeprogramm für unbegleitete Minderjährige sowie Minderjährige und ihren Familien, die in Griechenland festsitzen, auf der Grundlage des § 23 Abs. 1 AufenthG, einzufordern.

Gez. Rita Schillings

Flüchtlingsrat Leverkusen

Auszug
aus der Niederschrift über die
32. Sitzung
des Integrationsrates der Stadt Leverkusen am 04.02.2020

zu TOP 4: Aufnahme von Flüchtlingen in Leverkusen
- Antrag vom Flüchtlingsrat Leverkusen vom 04.02.2020

Frau Schillings erläutert für den Antragsteller die Beweggründe und die Intention des Antrages.

Nach der Klärung einiger Verständnisfragen wird die Initiative des Flüchtlingsrates, die sich auch dem Appell der Wohlfahrtsverbände in Leverkusen anschließt, von den Mitgliedern des Integrationsrates begrüßt und die Vorsitzende lässt über den vorliegenden Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung
16	0	1

Damit ist der Antrag angenommen.